

Märkisches Sauerland

Deine Teilnahmebedingungen

Teilnahmebedingungen des Märkischen Kreises, Fachdienst Kultur und Tourismus, Altena

Facebook Gewinnspiel 1 von 5 Exemplaren des Erlebnisführers vom WasserEisenLand e.V.

Das Gewinnspiel wird vom Märkischen Kreis Fachdienst Kultur und Tourismus veranstaltet. Teilnahmeberechtigt ist jede natürliche Person mit Wohnsitz in Deutschland, die das 18. Lebensjahr vollendet hat. Das Gewinnspiel beginnt am 29.02.2024; Teilnahmeschluss des Gewinnspiels ist der 04.03.2024 um 23:59 Uhr. Verspätete Teilnahmen können nicht berücksichtigt werden. Die Teilnahme am Gewinnspiel ist nur durch die persönliche Eintragung des Teilnehmers/der Teilnehmerin mit einer Antwort als Kommentar unter dem Post auf folgende Frage: „Welche Aufgabe hat der Verein WasserEisenLand - Industriekultur in Südwestfalen?“, möglich.

Die Teilnahme über automatisierte Verfahren (z. B. über Gewinnspielclubs oder Gewinnspielservice-Anbieter) ist unzulässig. Wir behalten uns in diesen Fällen und bei Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen oder Manipulationen den Ausschluss der betreffenden Teilnehmer vor. Mehrere Kommentare desselben Facebook-Nutzers und/oder derselben Person werden als eine Teilnahme am Gewinnspiel gewertet. Eine Jury beurteilt die eingegangenen Kommentare nach Authentizität und wählt daraufhin die Gewinner des Gewinnspiels nach eigenem Ermessen aus.

Hierfür werden alle „Facebook-Namen“ der Teilnehmer erfasst und zur Gewinnermittlung gespeichert. Adressdaten werden später nur von den Gewinnern erfasst und nur zum Versand bzw. Kontakt des Gewinnes genutzt. Den Teilnehmern stehen gesetzliche Auskunfts-, und Widerrufsrechte zu.

Gewinnbeschreibung:

Zu gewinnen gibt es

1 von 5 Exemplaren des Erlebnisführers vom WasserEisenLand e.V.

Gewinnspiel-Teilnehmer/innen müssen in der Kommentarspalte erwähnen welche Aufgabe der Verein WasserEisenLand e.V. hat. Der Gewinner hat sich bis zum 06.03.2024 um 18:00 Uhr per persönlicher Nachricht zurückzumelden und seine Anschrift, Telefonnummer oder E-Mail mitzuteilen. Der Gewinner wird im Anschluss an das Gewinnspiel per persönlicher Nachricht über den Gewinn informiert.

In dem Fall, dass sich ein Gewinner nicht bis zum 06.03.2024 um 18:00 Uhr eigenständig mit dem Märkischen Kreis Fachdienst Kultur und Tourismus in Verbindung setzt, verfällt der Gewinn und der Gewinner verliert seinen Anspruch auf eine Übersendung des Gewinns. Die Bekanntgabe der

Gewinner erfolgt ohne Gewähr. Der Märkische Kreis Fachdienst Kultur und Tourismus ist berechtigt, die persönlichen Daten an Dritte zu übermitteln, um eine Auslieferung des Gewinns zu ermöglichen. Pro Teilnehmer ist nur ein Gewinn möglich, der nicht alternativ in bar ausgezahlt werden kann. Gewinnansprüche sind nicht auf andere Personen übertragbar. Der Märkische Kreis Fachdienst Kultur und Tourismus wird mit Aushändigung des Gewinns von allen Verpflichtungen frei. Für Rechts- und Sachmängel haftet der Märkische Kreis Fachdienst Kultur und Tourismus nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Vorzeitige Beendigung des Gewinnspiels:

Der Märkischer Kreis Fachdienst Kultur und Tourismus behält sich vor, das Gewinnspiel zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung abzubreaken oder zu beenden. Von dieser Möglichkeit macht der Märkische Kreis Fachdienst Kultur und Tourismus insbesondere dann Gebrauch, wenn aus technischen Gründen (z. B. Viren im Computersystem, Manipulation oder Fehler in der Hard- und/oder Software) oder aus rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels nicht gewährleistet werden kann. Sofern eine derartige Beendigung durch das Verhalten eines Teilnehmers verursacht wurde, so kann der Märkischer Kreis Fachdienst Kultur und Tourismus von dieser Person Ersatz für den entstandenen Schaden verlangen.

Anwendbares Recht; Salvatorische Klausel; Ausschluss des Rechtswegs; Änderungsrecht:

Diese Teilnahmebedingungen und die gesamte Rechtsbeziehung zwischen den Teilnehmern und dem Märkischer Kreis Fachdienst Kultur und Tourismus unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sollten einzelne Bestimmungen der Teilnahmebedingungen ungültig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Lückenhafte oder unwirksame Bestimmungen sind so zu ergänzen oder zu ersetzen, dass eine andere angemessene Regelung gefunden wird, die wirtschaftlich dem am nächsten kommt, was dem Sinn und Zweck der unwirksamen oder lückenhaften Bestimmung entspricht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Keine Beteiligung von Facebook an dem Gewinnspiel

Das Gewinnspiel steht in keiner Verbindung zu Facebook und wird in keiner Weise von Facebook unterstützt, begleitet oder kontrolliert. Der Empfänger der bereitgestellten Informationen ist nicht Facebook, sondern der Märkischer Kreis Fachdienst Kultur und Tourismus. Sämtliche Fragen, Kommentare oder Beschwerden sind somit nicht an Facebook zu richten, sondern an den Märkischen Kreis Fachdienst Kultur und Tourismus. Es entstehen durch die Teilnahme keinerlei Ansprüche gegenüber Facebook.

Impressum des Gewinnspielveranstalters:

Das Impressum des Gewinnspielveranstalters ist über folgenden Link abrufbar:
<https://www.maerkisches-sauerland.com/impressum/>